



**Bündnis
Freiheitliches
Gesundheitswesen**

Schweizer Forum für Integrierte Versorgung
Forum suisse des soins intégrés
Forum svizzero delle cure integrate **fmc**

Schweizerischer Apothekerverband
Société Suisse des Pharmaciens
Società Svizzera dei Farmacisti
pharmaSuisse



**DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI**

An die Mitglieder der SGK-S

Bern, 18. April 2024

22.062n KVG. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) Gemeinsame Position der unterzeichnenden Organisationen betreffend den neuen Leistungserbringer «Netzwerke zur koordinierten Versorgung»

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder der SGK-S

Ihre Kommission hat anlässlich der Sitzung vom 29. und 30. Januar 2024 im Rahmen der Beratung des zweiten Massnahmepaketes zur Kostendämpfung (22.062) den vom Nationalrat gestrichenen neuen Leistungserbringer wieder in die Vorlage aufgenommen. Laut Medienmitteilung der SGK-S vom 19. März 2024 soll die Verwaltung für die weiteren Beratungen am 23. April 2024 Massnahmen im Bereich «Verfeinerungen ihres Vorschlags zu den Netzwerken zur koordinierten Versorgung prüfen». Aufgrund der Medienmitteilung können wir nicht abschätzen, welchen Fokus Ihre Kommission in der weiteren Beratung legen wird. Entsprechend ist es den unterzeichnenden Organisationen ein Anliegen, die Position zur Ablehnung des neuen Leistungserbringer darzulegen – aus den bereits mehrfach dargelegten Gründen (siehe Beilagen).

Die unterzeichnenden Organisationen ersuchen Sie, dem Nationalrat zu folgen und auf die Einführung eines neuen Leistungserbringers «Netzwerke zur koordinierten Versorgung» zu verzichten.

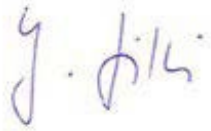
Insbesondere die im aktuellen Entwurf der Vorlage vorgesehene Kompetenz der Kantone, für den neuen Leistungserbringer Vertragszwang vorzuschreiben, würde das Ende der auf Vertragsfreiheit zwischen Netzwerken und Versicherern basierenden alternativen Versicherungsmodelle bedeuten.

Damit Sie unsere Irritation und klaren Vorbehalte nachvollziehen können, fassen wir hier kurz die Vorgeschichte des neuen Leistungserbringers in der Vorlage 22.062 zusammen: Nach der massiven Kritik am neuen Leistungserbringer im Rahmen der Vernehmlassung sowie anlässlich des Hearings vom 21. Oktober 2022 hat die SGK-N die Verwaltung einstimmig beauftragt, einen runden Tisch zu den Netzwerken zur koordinierten Versorgung durchzuführen. An den drei durchgeführten runden Tischen hat die Verwaltung jedoch den zusätzlichen Leistungserbringer verteidigt, anstatt ergebnisoffen nach Lösungen zu suchen, wie die koordinierte medizinische Versorgung gestärkt werden kann – ohne die zielführende kontinuierliche «bottom-up»-Entwicklung sowie die bestehenden integrierten Versorgungsmodelle zu gefährden.

Der Bericht des BAG mit den Stellungnahmen der 15 Akteure, welche an den runden Tischen teilgenommen haben, wurde der SGK-N zur Verfügung gestellt. Gerne stellen wir Ihnen in der Beilage die gemeinsame Position von FMH, curafutura, Konsumentenforum, medswiss.net, H+, pharmaSuisse und santésuisse sowie des fmc nochmals zu. Die Inhalte und die Positionen haben weiterhin ihre Gültigkeit.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Anliegen der unterzeichneten Organisationen und stehen Ihnen für weitere Auskunft gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Yvonne Gilli
Präsidentin FMH



Annamaria Müller
fmc, Präsidentin



Martine Ruggli
Präsidentin pharmaSuisse



Dr. med. Anne Sybil Götschi
Medswiss.net, Präsidentin



Claudia Galli Hudec
svbg, Präsidentin



Konsumentenforum
Felix Schneuwly, Fachbeirat
Gesundheit



Prof. Dr. Robert Leu
Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen,
Präsident



Anne-Geneviève Bütikofer
H+ Die Spitäler der Schweiz,
Direktorin

Beilagen:

- Position von curafutura, FMH, H+, Konsumentenforum, medswiss.net, pharmaSuisse und santésuisse zur Förderung der koordinierten Versorgung (als Anhang im BAG-Bericht z.H. der SGK-N zu finden)
- Position des Schweizer Forum für Integrierte Versorgung fmc zur Massnahme «Netzwerke der koordinierten Versorgung (NKV)» im Rahmen des Massnahmenpaket 2 zur Kostendämpfung (als Anhang im BAG-Bericht z.H. der SGK-N zu finden)